

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Martin Metz, Stefanie Jung

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 1, FB2, RPA**

**Federführung: FB 2**

**Termin f. Stellungnahme:**

**erledigt am: 21.11.2018 vB**

## Antrag

**Datum:** 21.11.2018

**Drucksachen-Nr.:** 18/0420

---

| <b>Beratungsfolge</b>      | <b>Sitzungstermin</b> | <b>Behandlung</b>         |
|----------------------------|-----------------------|---------------------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 21.11.2018            | öffentlich / Entscheidung |

---

**Antrag zu TOP 9 HAFA-Sitzung 21.11.2018: „6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung),“**

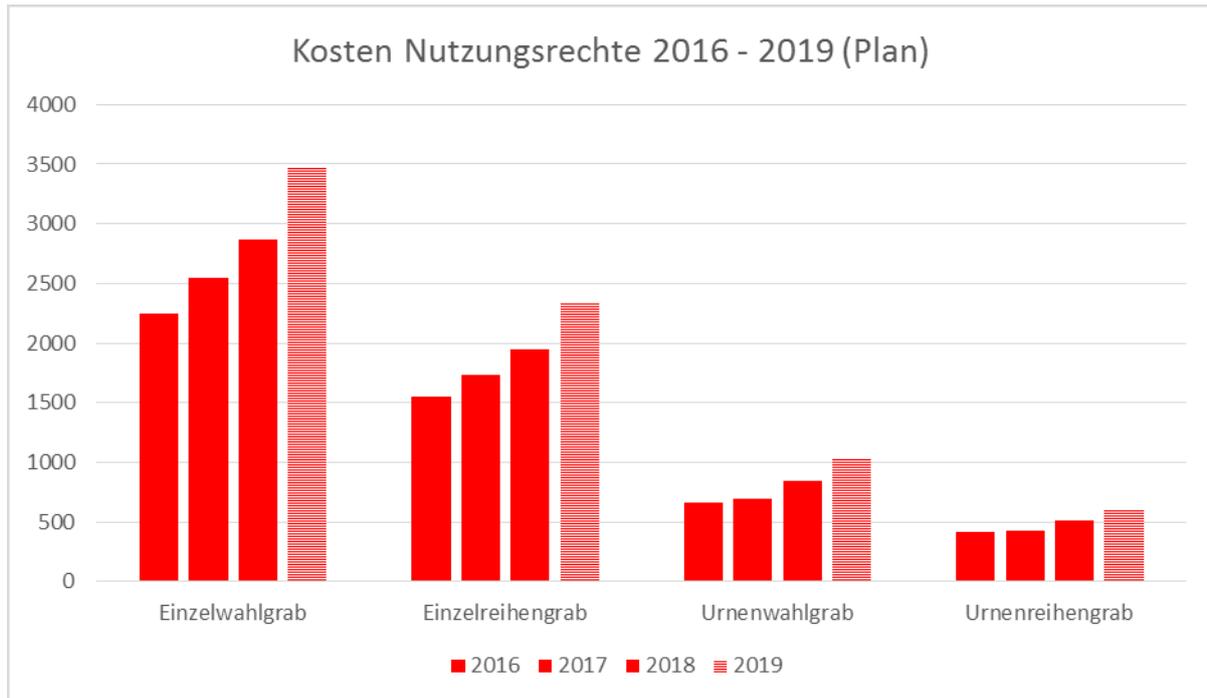
### Beschlussvorschlag

- 1.) Der Haupt- und Finanzausschuss gibt keine Beschlussempfehlung an den Rat zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Ratssitzung dem Rat geeignete Änderungen vorzuschlagen, um den Gebührenanstieg zumindest interimswise für das Jahr 2019 reduzieren. Insbesondere sollen die Abdeckung aus dem allgemeinen Haushalt (sofern dadurch nicht andere freiwillige Leistungen gekürzt werden müssen), ein erhöhter Parkabschlag und die Herausnahme bestimmter Verrechnungen aus der Kalkulation sowie ein verminderter kalkulatorischer Zinssatz geprüft werden.
- 2.) Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, einen Prozess mit dem Ziel zu initiieren, für das Friedhofs Wesen eine langfristig tragfähige konzeptionelle Grundlage mit dem Ziel weitgehender Gebührenstabilität zu erarbeiten. Das weitere Vorgehen ist insbesondere auch im Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss zeitnah zu beraten.

## Begründung

Der von der Verwaltung vorgelegte Entwurf sieht erhebliche Gebührensteigerungen vor. Der Vorlage zur Gebührenkommission ist zu entnehmen, dass gemäß des dort vorgenommenen Vergleichs die Friedhofsgebühren für eine einzelne Bestattung um insgesamt 14,3 – 16,7 % steigen würden.

Allein der Vergleich der Gebühren für den Erwerb von Nutzungsrechten zeigt den Kostenanstieg der letzten Jahre:



Bei Beschluss der neuen Satzung käme es für ein Einzelwahlgrab zu Kostensteigerungen von 54 % innerhalb von vier Jahren!

Dabei wird die Gebührenberechnung als solche nicht in Frage gestellt, sie ist in sich schlüssig. Dabei ist den Antragstellern bewusst, dass dabei verschiedene Sachzwänge bestehen.

Die Auswirkungen sind jedoch gewichtig, denn es handelt sich zwar um einen Gebührenhaushalt, aber die nachgefragten Leistungen befinden sich auf einem „Markt“. Die Wahl der Bestattung ist flexibler und der Preis spielt dabei eine gewichtige Rolle, gerade auch bei wirtschaftlich schwächeren Menschen.

Werden die Gebühren wegen geringerer Nachfrage angehoben, sinkt die Nachfrage, weshalb die Gebühren angehoben werden usw. ...

Im Jahr 2016 fiel ein Defizit in Höhe von 165.884 Euro an, von dem je 82.942 Euro in 2019 und 2020 ausgeglichen wird, was maßgeblich mit für die Gebührenerhöhungen verantwortlich ist. Gemäß der Betriebsabrechnung ist trotz der Erhöhungen in 2017 erneut ein Defizit in Höhe von 163.861 Euro angefallen, das bis 2021 auszugleichen sein wird und den Druck noch einmal deutlich verstärkt.

Daher sind grundlegende Schritte zur Änderung notwendig.

Als Interimslösung sollte die Verwaltung bis zur Ratssitzung am 05.12.2018 prüfen, ob der Gebührenanstieg 2019 durch bestimmte Maßnahmen reduziert werden kann.

Die grundlegende Diskussion, die sowohl die Möglichkeit von Abdeckungen aus dem allgemeinen Haushalt wie auch Optimierungen im Friedhofswesen erörtern muss, muss nun zeitnah unter Einbindung der Akteure sowohl im Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss wie auch im Haupt- und Finanzausschuss geführt werden, um den Trend aufzuhalten.

gez. Marc Knülle

gez. Martin Metz

gez. Stefanie Jung